

Sehr geehrte Eltern,

dem Leitbild unserer Schule liegt die „Goldene Regel“ zu Grunde:

Was du nicht willst,
dass man dir tu',
das füg' auch keinem andern zu.

Diese Maxime regelt das menschliche Miteinander zwischen allen Beteiligten: Kinder, Eltern, Mitarbeiter und Lehrer; und setzt grundsätzliche Fairness voraus.

Zum Wohle der Kinder, um die es in erster Linie in der Schule geht, sollten im besten Fall Elternhaus und Schule an einem Strang ziehen.

Teile regelt der Erziehungspartnerschaftsvertrag, den Sie als Eltern mit uns als Schule vereinbart haben.

Von Schulseite möchte ich grundsätzlich darum bitten, das Wohlwollen gegenüber dem Kind und die Kompetenz des Lehrers anzunehmen.

Dennoch kommt es im Schulleben immer zu Situationen, die einer Beschwerde oder Beratung bedürfen.

Die Beschwerde

- *Suchen Sie das Gespräch früh!* Warten Sie nicht, bis sich Ärger angestaut hat.
- Sie haben folgende *Ansprechpartner*:
 1. Eltern von Mitschülern
 2. Klassenpflegschaftsvorsitzende
 3. Klassenlehrer
 4. Schulleitung
 5. Schulrat
- Halten Sie die *Reihenfolge* möglichst ein! Nicht jede Beschwerde muss sich sofort an den Pflschaftschaftsvorsitzenden richten. Manchmal reicht ein Anruf bei Eltern eines Mitschülers, um Missverständnisse aus der Welt zu schaffen.
- Für Beschwerden sollte immer das *Prinzip des „runden Tisches“* gelten; d.h. wenn Sie z.B. den Klassenpflegschaftsvorsitzenden um Hilfe bitten, weil Sie eine Beschwerde bei dem Klassenlehrer vorzubringen haben, sollte ein anschließendes Gespräch mit dem Elternteil, das sich beschweren möchte, dem Vorsitzenden und dem Lehrer stattfinden.
- Bringen Sie Ihre Beschwerde *persönlich* bei der Person vor, die es betrifft.
- *Konkretisieren Sie den Vorwurf*, der Sie zu einer Beschwerde veranlasst und bringen ihn ehrlich vor.
- Gibt es keine Einigung, gehen Sie einen Schritt in der Ansprechpartnerliste weiter.



Turmschule

Städtische Gemeinschaftsschule der Primarstufe
Schonnebecker Straße 32, 45884 Gelsenkirchen, Tel.: 134 632

Die Beratung

- *Anlässe* für ein Beratungsgespräch können folgende sein: Leistung, Verhalten, Unklarheiten, aus denen sich mögliche Missverständnisse ergeben, Konflikte, Organisatorisches, ...
- Folgende *Beratungssituationen* gibt es: Ein regelmäßiger Austausch findet zweimal jährlich bei Elternsprechtagen individuell und bei Klassenpflegschaften allgemein statt. Einige Klassen veranstalten darüber hinaus Elterstammtische. Manchmal genügt ein Telefonat. In manchen Situationen ist ein individueller Termin außerhalb der Elternsprechtage zu vereinbaren. Außerdem werden im Zusammenhang mit den Zeugnissen mangelnde Leistungen mit Förderempfehlungen versehen, die in einem Gespräch erörtert werden.
- Folgende *Grundsätze* für Beratungsgespräche sollten berücksichtigt werden:
 - Das Gespräch sollte zeitnah stattfinden, sobald eine Beratung notwendig erscheint.
 - Vermeiden Sie Tür- und Angelgespräche!!! Vereinbaren Sie einen Termin!
 - Hausaufgaben können bei Mitschülern erfragt werden!
 - Manchmal reicht die schulische Beratung nicht aus und wir empfehlen Ihnen außerschulische Beratungsstellen, bei denen Sie Experten (Ärzte, Logopäden, ...) antreffen. Eine Liste solcher Beratungsstellen erhalten Sie beim Klassenlehrer oder im Sekretariat.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Zusammenstellung die Grundsätze unseres schulischen Beschwerde- und Beratungskonzepts verdeutlichen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Lueg/Rektorin

Schulpflegschaftsvorsitzende

stellv. Schulpflegschaftsvorsitzende